Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen

Beschluss **VO/BV/20-0813/2017**

Status: öffentlich

Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe für kommunale Wohnungen	
Amt / Sachbearbeiter/in: Fachbereich Bauverwaltung / Schottowski, Dieter	Erstellungsdatum: 08.11.2017

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium	**Beschluss Nr.:**	
30.11.2017 14.12.2017	Hauptausschuss Elmenhorst/Lichtenhagen Gemeindevertretung Elmenhorst/Lichtenhagen		

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe i.H.v. 57.768,11 € für die Sanierung der kommunalen Wohnungen zu.

Beratungsergebnis:

Gremium: **Sitzung am:** **TOP:**

[ ] Einstimmig [ ] laut Beschlussvorschlag
[ ] mit Stimmenmehrheit [ ] Abweichender Beschlussvorschlag

Ja-Stimmen: ___
Nein-Stimmen: ___
Stimmenenthaltungen: ___

Problembeschreibung/Begründung:
In dem Wohnhaus Hauptstraße 96-98 in 18107 Elmenhorst kam es zu mehreren Mieterwechseln. Die frei gewordenen Wohnungen waren in einem nicht vermietbaren Zustand. Um die Vermietbarkeit herzustellen, waren neben Malerarbeiten auch umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Sanitär- und Elektroinstallation, den Fußböden und den Innetüren notwendig. Die Mieterwechsel und die damit verbundenen Sanierungskosten waren im Vorfeld nicht im erforderlichen Umfang planbar. Die Deckung soll aus der Kreisumlage erfolgen, da diese mit einem niedrigeren Prozentsatz festgesetzt wurde als geplant. Der Hauptausschuss hat darüber am 30.11.2017 beraten und befürwortet die Zustimmung.

Finanzielle Auswirkungen

(X) Ja, abweichend vom Haushaltsplan
(siehe Anlage „Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung“ bzw. verbale Erläuterung)

_____	_____	_____
Einvernehmen erteilt	fachliche Richtigkeit	haushaltsrechtliche Richtigkeit
Bürgermeister	Fachbereichsleiter/Fachdienstleiterin	Fachdienstleiterin Finanzverwaltung

Anlagen
Zustimmung zu einer überplanmäßigen Ausgabe

Bemerkung:
Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung haben folgende Abgeordnete weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung mitgewirkt:

.....	.....
Bürgermeister	stellv. Bürgermeister/in